

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/343/2013

Fraktionsantrag StRe Grille/Jarosch 214/2013: Antrag zum Haushalt 2014: Einbau eines Aufzugs am Christian Ernst Gymnasium (CEG) Erlangen im Zuge der Generalsanierung Mittelbereitstellung für Aufstockung des Budgets für die Generalsanierung des CEG / Investitionshaushalt in Höhe von 350.000 €

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.11.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40

I. Antrag

Der Sachbericht zum Einbau eines Aufzuges am Christian Ernst Gymnasium wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Fraktion StRe Grille/Jarosch Nr.214/2013 vom 22.10.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Schulen in Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbau eines Aufzugs am Christian Ernst Gymnasium

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Barrierefreiheit, insbesondere der Einbau von Aufzügen an Erlanger Schulen wurde im Schulsanierungsprogramm bislang schulübergreifend betrachtet. So bestand Konsens, dass die Barrierefreiheit stadtweit Berücksichtigung findet, wenn je Schultypus ein oder mehrere Schulen mit einem Aufzug ausgerüstet sind. Im Falle der 6 Erlanger Gymnasien sind das MTG und nach der Sanierung dann auch das ASG und das Ohm-Gymnasium mit einem Aufzug ausgestattet.

Nachdem beim CEG auf Grund des Gebäudekonzeptes und des Denkmalschutzes der Einbau eines Aufzugs unverhältnismäßig aufwändig ist, und eine Finanzierung nicht gegeben war, blieb ein Aufzug bei der Sanierung bislang unberücksichtigt.

Eine technisch mögliche Variante wäre der Anbau eines Aufzugturms hofseitig an den Flur des Ostflügels vom Keller bis in das 2. Obergeschoss. Der Anbau wäre nur unabhängig und zeitlich nach Abschluss der derzeit geplanten Sanierungsmaßnahmen – Musikkabinen, Dach und Fassade – möglich, da die notwendige Gerüststellung an dieser Stelle Bauarbeiten unmöglich macht. „Synergieeffekte“ zwischen einem möglichen Aufzug und den derzeit in Vorbereitung befindlichen Sanierungsarbeiten bestehen demnach nicht.

Für einen Aufzug könnte noch ein Antrag auf Bezuschussung nach FAG (37% der zuschussfähigen Kosten) gestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 350.000 €	bei IPNr.: 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der Fraktion StRe Grille/Jarosch Nr.214/2013 vom 22.10.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang